



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Keul
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Birgit Grundmann
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL (030) 18 580-9020

FAX (030) 18 580-9994

E-MAIL st-grundmann@bmj.bund.de

DATUM 8. November 2013

Betr.: Ihre schriftlichen Fragen Nr. 10/169 bis 10/172 vom 31. Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/169:

Trifft es – wie in dem Artikel „Generalbundesanwalt ermittelt wegen US-Drohneinsatz“ der WAZ vom 30. Oktober 2013 berichtet – zu, dass der Generalbundesanwalt die Einleitung von zwei Ermittlungsverfahren gegen die USA wegen gezielter Tötungen durch US-Drohnen in Afrika, welche von Deutschland (insbesondere von Stuttgart und Ramstein) aus gesteuert worden sein sollen, prüft, und gegen welche US-Behörde(n) richtet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anfangsverdacht?

Antwort:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat im Hinblick auf die Medienberichterstattung von Ende Mai/Anfang Juni 2013, wonach seit 2011 US-amerikanische Drohnenangriffe in Afrika durch in Deutschland stationierte Angehörige der US-Streitkräfte geplant, gesteuert und überwacht worden sein sollen, am 4. Juni 2013 einen Beobachtungsvorgang

zur Prüfung der völkerstrafrechtlichen Relevanz des Sachverhalts und einer etwaig bestehenden Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts angelegt. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Drohneneinsätze zur Tötung von Terrorverdächtigen oder feindlichen Kämpfern von Deutschland aus gesteuert worden wären, liegen bislang nicht vor (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Jan van Aken, Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 17/14401).

Frage Nr. 10/170:

Welche Normen des (Völker-)Strafgesetzbuches sind nach Auffassung der Bundesregierung verletzt, sollten sich die Vorwürfe, dass gezielte Tötungen durch US-Drohnen in Afrika von Deutschland aus gesteuert werden, zutreffen?

Antwort:

Die Bundesregierung gibt keine Einschätzungen zu hypothetischen Fragestellungen ab.

Frage Nr. 10/171:

Vertraut die Bundesregierung trotz anderslautender Berichte, nach denen US-Soldaten an den Standorten Stuttgart und Ramstein maßgeblich an gezielten Tötungen in Afrika beteiligt sind (vgl. „Generalbundesanwalt ermittelt wegen US-Drohneneinsatzes“ der WAZ vom 30. Oktober 2013), auf Zusagen des US-Präsidenten Barack Obama, Deutschland sei nicht Ausgangspunkt für Drohnenangriffe?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage Nr. 10/169 wird verwiesen.

Frage Nr. 10/172:

(Inwiefern) sind nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche StaatsbürgerInnen an von Deutschland gesteuerten Drohneneinsätzen in Afrika (vgl. „Generalbundesanwalt ermittelt wegen US-Drohneneinsatzes“ der WAZ vom 30. Oktober 2013) beteiligt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage Nr. 10/169 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a period and a 'd', with a long horizontal line extending to the right.